

3720. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 22. Oktober 1948 ersuchte der Stadtrat Zürich unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. August 1948 über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Spaten- und Funkwiesenstrasse zwischen der Apfelbaum- und der Friedackerstrasse im Gebiete des Quartierplanes Nr. 382 in Zürich 11. Dieser Beschluss wurde im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 10. September 1948 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 7. Oktober 1948 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

B. Die im Quartierplan Nr. 382 zwischen der Tram-, Apfelbaum-, Magdalenen- und Friedackerstrasse festgesetzten Verlängerungen der Spaten- und Funkwiesenstrasse wurden nicht ausgeführt. Die Stadt Zürich hat die Grundstücke, die von diesen beiden Strassen durchquert werden, aufgekauft und beabsichtigt, darauf ein Primarschulhaus zu erstellen. Die erwähnten projektierten Strassen werden dadurch hinfällig, sodass ihre Bau- und Niveaulinien aufgehoben werden können.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates Zürich vom 27. August 1948 betreffend die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Spaten- und Funkwiesenstrasse zwischen

der Apfelbaum- und der Friedackerstrasse im Gebiet des Quartierplanes Nr. 382 in Zürich 11 wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.